



Beitragssatzung des Preußischen Schützenvereines Frankfurt `90 e.V.

§ 1 Allgemeines

Der Preußische Schützenverein Frankfurt `90 e.V. kann Kraft dieser Beitragssatzung eine Aufnahmegebühr, Jahresbeiträge und Umlagen erheben.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr für den Preußischen Schützenverein Frankfurt `90 e. V. beträgt für Sportschützen und Bogenschützen 100 €.
- (3) Die Aufnahmegebühr ist eine Einmalzahlung und kann nicht mehrfach erhoben werden.
- (4) Schüler/Studenten/Auszubildende/Familienmitglieder und Lebenspartner im gleichen Haushalt sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung der Aufnahmegebühr.
- (6) Der Status „Schüler/Student/Auszubildender“ und deren Veränderung ist dem Vorstand zu belegen.

§ 3 Jahresbeitrag

- (1) Der Jahresbeitrag für Sportschützen beträgt 120 €.
Für Schüler u. Auszubildende bis 18 Jahre beträgt der Jahresbeitrag 60 €.
Für Schüler/Studenten/Auszubildende ab 18. Jahre und für Familienmitglieder und Lebenspartner im gleichen Haushalt ab 18. Jahren beträgt der Jahresbeitrag 60 €.
- (2) Der Jahresbeitrag für Bogenschützen beträgt 120 €.
Für Schüler u. Auszubildende bis 18 Jahre beträgt der Jahresbeitrag 60 €.
Für Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahre und für Familienmitglieder ab 18. Jahren und Lebenspartner im gleichen Haushalt ab 18. Jahren beträgt der Jahresbeitrag 60 €.



(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung des zuviel gezahlten Jahresbeitrages.

(4) Der Status „Schüler/Studenten/Auszubildender“ und deren Veränderung ist dem Vorstand zu belegen.

§ 4 Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages

(1) Die Aufnahmegebühr ist nach gesonderter Aufforderung innerhalb von 14 Tagen auf das unter Abs. 3 genannte Konto einzuzahlen.

(2) Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Februar eines Jahres auf das Konto des Preußischen Schützenverein Frankfurt '90 e. V. – ohne schuldhafte Verzögerung - einzuzahlen.

(3) Die Kontoverbindung des Preußischen Schützenverein Frankfurt '90 e. V. lautet wie folgt:

IBAN: DE39 1203 0000 0000 5811 40

BIC: BYLADEM1001

DKB Deutsche Kreditbank AG

(4) Das Mitglied hat auf der Überweisung/Einzahlung den Namen des Einzahlers zu vermerken.

(5) Die Fälligkeit für Umlagen wird gesondert mitgeteilt.

§ 5 Beitragsreduzierung

Der Jahresbeitrag gemäß § 3 Abs. 1 - 2 reduziert sich anteilig mit dem Zeitpunkt des Eintritts.

§ 6 Verzug

Sofern der Jahresbeitrag nicht bis zum 15. Februar eines Jahres eingegangen ist, befindet sich das



Mitglied in Verzug mit der Folge, dass das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden kann. Es obliegt somit jedem Mitglied dafür Sorge zu tragen, fristgerecht den Jahresbeitrag zu bezahlen.

§ 7 Umlagen

- (1) Die Mitgliederversammlung kann die Zahlung von Umlagen beschließen.
- (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung der gezahlten Umlage.

§ 8 Härtefälle

Die Zahlung der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrages oder Umlagen kann bei schriftlichem Antrag beim Vorstand in Raten erfolgen.

Hierbei ist nur auf soziale Härtefälle abzustellen.

§ 9 Befreiung des Jahresbeitrages

- (1) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.
- (2) Für die Ehrenmitglieder trägt der Preußische Schützenverein Frankfurt `90 e.V. die Beiträge des Brandenburgischen Schützenbundes und des Landesportbundes.

Frankfurt (Oder), den 09.März 2010

Ralf Wischhusen	Carsten Roman Höft
Vorsitzender	Geschäftsführer